

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Inserate

werden angenommen
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei H. A. Schell, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr. 2, oder
O. A. Meißner, in Firma
J. Neumann, Wilhelmstraße 8,
in Gnesen bei J. Schaprowski,
in Meseritz bei P. Matthes,
in Breschen bei J. Jabsch
u. b. d. Inserat-Annahmestellen
von G. L. Pank & Co.,
Saalekain & Bogler, Rudolf Hof
und „Invalidentank“.

Nr. 98

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal,
am Sonntag und Feiertage folgen den Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4.50 M., für die Stadt Posen, 5.45 M., für
ganz Preussland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reichs an.

Montag, 9. Februar.

Inserate, die schlagzeilige Beilage oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an benachbarter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

60. Sitzung vom 7. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der Brannt-
weinsteuervorlage.

Reichssekretär v. Maltzahn: Das Gesetz von 1887 ordnete eine vollständige neue Materie, es wurde ein vollständig neuer Weg betreten, so daß eine baldige Revision dieses Gesetzes schon damals erwartet werden mußte. Eine prinzipielle Revision aber halten wir zur Zeit noch für unnötig; die Grundlagen des Gesetzes sollen nicht geändert werden, sondern nur kleine unwesentliche Punkte, deren Aenderung schon bei der nächsten Kontingentierung ausführbar ist. Allen Wünschen der Beteiligten kommt diese Vorlage allerdings noch nicht entgegen, vor Allem, weil wir erst die definitiven Zahlen der letzten Volkszählung abwarten müssen, ehe wir das Kontingent der wirklichen Bevölkerungszahl entsprechend festsetzen können. Die Vorlage bezweckt eine etwas günstigere Behandlung der kleinen landwirtschaftlichen Brennereien. Mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse in einzelnen Gegenden soll ihnen gestattet werden, früher mit dem Brennen zu beginnen, außerdem werden sie in Bezug auf die Materialsteuer besser gestellt. Die Bestimmung über den Zollsatz soll keinen finanziellen Nachtheil haben, er ist nur eingefügt, um die großen Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bei der Ausführung der früheren Bestimmungen bei der verschiedenartigen Zollbehandlung von Kognat, Arak und Rum und anderen ausländischen Branntweinen dadurch ergeben haben, daß eine Unterscheidung zwischen echtem und nachgemachten Arak, Kognat und Rum technisch nicht möglich ist.

Abg. Hug (Str.): Die Vorlage geht lange nicht weit genug; es kann sehr wohl mit Beibehaltung des prinzipiellen Standpunktes in weiter gehender Weise den Bedürfnissen entgegengekommen werden. Die süddeutschen kleinen Brennereien namentlich kommen sehr schlecht weg, unter der Herrschaft des Gesetzes hat bei ihnen ein Rückgang stattgefunden. Die Ursache liegt darin, daß durch die Einführung der Branntweinsteuer die Produktionskosten sich sehr erhöhten; viele kleine Brennereien konnten die Rohstoffe nicht mehr bearbeiten. Das ist im volkswirtschaftlichen Interesse sehr zu beklagen. Dadurch ist namentlich in Baden eine große Unzufriedenheit erregt, um so mehr, als wir in Baden ein viel besseres Branntweinsteuergesetz hatten. Wir hatten mindestens eine Freilassung der ersten 10 Liter reinen Alkohols von der Branntweinsteuer verlangt, aber dieser Wunsch, auf den wir am meisten Wert legen, wird durch das Gesetz nicht erfüllt.

Schaffsekretär v. Maltzahn: Die Mehrheit der verbündeten Regierungen hat dem Antrag der badischen Regierung nicht zugestimmt, weil diese Bestimmung die Grundlage des Gesetzes berühren würde, daß nämlich der sämmtliche in Deutschland hergestellte Branntwein der Besteuerung unterliegt. Die finanzielle Wirkung einer solchen Bestimmung würde sich auch gar nicht übersehen lassen. Es würde ein Anreiz gegeben werden auch für die Berufsgenossen der steuerfreien Brenner, namentlich die norddeutschen, ebenfalls eine Steuerfreiheit für einen Theil ihres Branntweins zu verlangen.

Badischer Bevollmächtigter Ministerialrath Scherer erklärt, wenn Abg. Hug den angeführten Antrag einbringen würde, denselben befürworten zu wollen.

Abg. Holz (L.): Die Folge des Branntweinsteuergesetzes ist eine Erhöhung der Produktionskosten und eine erhebliche Betriebs-einschränkung gewesen, wie es seiner Zeit die Landwirthe voraus-gesagt hatten. Nunmehr haben die Landwirthe jetzt vor Allem den Wunsch, daß die Verhältnisse, die durch das Gesetz geschaffen sind, stabil bleiben und daß sie neuen Schwankungen nicht ausgesetzt werden. Deshalb darf an den Grundlagen des alten Gesetzes nicht gerüttelt werden. Wir sind bereit, für die Erhöhung des Kontingents für die kleinen Brenner zu stimmen, weil die Härten des Gesetzes den kleinen Brenner härter treffen als den großen.

Nicht annehmbar ist für uns die Bestimmung über die Zollsätze. Wenn auch durch die Festsetzung eines einheitlichen Zollsatzes von 150 Mark eine große Erleichterung der Zollabfertigung erzielt wird, wiegt das doch bei Weitem nicht die großen wirtschaftlichen Nachtheile dieser Bestimmung auf. Die Schwankungen in den Zollsätzen sind überaus nachtheilig. Die Brenner können den echten Spirit zum Verkauf gar nicht entbehren, die Zollerhöhung von 125 auf 150 Mark würde sie also sehr schwer treffen.

Abg. Dr. Barth (Hr.): Während Herr Holz sich mit den bestehenden Zuständen einverstanden erklärt und nur den Wunsch hat, daß die Grundlagen möglichst intact gehalten werden, findet der Abg. Hug die Zustände speziell für die kleinen Brenner ganz un-erträglich. Dieser Gegensatz bietet eine sehr interessante Charakteristik des gesammten Branntweinsteuergesetzes. Er zeigt das ganz deutlich, was wir seiner Zeit schon immer hervorgehoben haben, und was uns mit zur Ablehnung des Gesetzes bestimmt hat, daß derlei Privilegien wirtschaftlich durchaus falsch sind. Aber Herr Hug sollte seine Klagen auch richten gegen seine eigene Faktion, von der bekanntlich 2/3 damals für das Gesetz gestimmt haben. Wir erklären uns prinzipiell bereit, mitzuversuchen, eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse für die kleinen Brenner herbeizuführen. Aber wir geben uns nicht der Hoffnung hin, daß es überhaupt möglich sein wird, mit derartigen kleinen Aenderungen die tiefen Schäden des Branntweinsteuergesetzes zu heilen, sondern es wird nötig sein, in kurzer Zeit bereits eine Revision an Haupt und Gliedern des Gesetzes vorzunehmen. Diese Vorlage beschränkt sich aber nur auf einige kleine unwesentliche Aenderungen.

Für den einheitlichen Zollsatz von 150 Mark liegt ein eigentlich wirtschaftlicher Grund dem jetzigen Zustande gegen-über nicht vor, wohl aber besteht ein großes wirtschaftliches Inter-esse der inländischen Fabrikation gegen eine Erhöhung des Satzes von 125 Mark. Ich hoffe, wir werden in der Kommission die zoll-technischen Schwierigkeiten beseitigen und andererseits die Inter-essen der inländischen Fabrikation wahren können, wenn wir einen

einheitlichen Zollsatz von 125 Mark überhaupt festsetzen oder event. um den finanziellen Ausfall minimal zu machen, eine Trennung vornehmen und auf Alles, was in Flaschen eingeht, den Satz von 180 M., auf Alles, was in Gebinden, 125 M. legen. Ich hoffe, daß wir uns über diesen Punkt leicht einigen werden.

Aber durch alle diese Maßregeln kommt man über die Kardinal-frage nicht hinweg, und dabei ist von Wichtigkeit das Vorgehen der Regierung bei der Zudersteuer. Alle Parteien waren hier darin einig, daß die Materialsteuer neben der Verbrauchssteuer nicht bestehen könne. Genau dasselbe trifft für den Branntwein zu. Die Materialsteuer neben der Verbrauchssteuer verschärft ja gerade die Konkurrenz der großen Brenner und macht den kleinen Brennern ihre Existenz schwierig, denn die großen Brennereien sind in der Lage, wegen ihrer größeren Verborkom-munung der Produktion, aus der Maische viel mehr Spiritus zu ge-winnen wie die kleinen. Man wird nicht umhin können, auch die Materialsteuer, die keinen Sinn mehr hat neben der Verbrauchs-steuer, vollkommen abzuschaffen.

Eine solche Reform wird aber um so notwendiger mit Rück-sicht auf die sogenannte Liebesgabe, die Differenz von 50 und 70 M., welche allein denjenigen zu gute kommt, welche durch das Gesetz die Erlaubnis haben, ein gewisses Quantum kontingentirt zu brennen. Dies Privilegium, das nur ein paar Tausend Bren-ner zu gute kommt, und eine finanzielle Bedeutung von ungefähr 41 Millionen Mark jährlich hat, ist auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Wie ungerechtfertig daselbe ist, ist niemals mehr zum Ausdruck gekommen als gerade augenblicklich, wo die Spiritus-preise so hoch sind, als seit Jahren nicht. An der Berliner Börse werden gegenwärtig ca. 50 M. gezahlt gegen 38 M. von Einfüh-rung der Branntweinsteuer; zieht man davon die Materialsteuer in Höhe von ca. 14 M. ab, so bleibt ein Preis von 36 M. gegen früher 24 M. Also schon ganz abgesehen vom Kontingent ist der Preis um 50 Prozent gestiegen. Zieht man nun aber das Kon-tingent mit in Betracht, so ergibt sich gar eine Differenz von 24 zu 56. Ein derartig wirkendes Privilegium kann unmöglich bestehen bleiben. Wir werden deshalb auch bereits in der Kom-mission einen entsprechenden Antrag stellen, und wir werden dann in der zweiten Lesung Veranlassung nehmen, weiter zu motiviren, weshalb unser Erachtens die verbündeten Regierungen gezwungen sind, wenn sie das allgemeine Wohl fest im Auge behalten wollen, mit uns gemeinschaftlich dahin zu arbeiten, daß dies Privilegium aufgehoben wird. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Buhl (nl.): Herr Barth hat sich selbst wider-sprochen, wenn er einmal das Privilegium der Kontingentierung beseitigen, andererseits aber die Lage der kleinen Brennereien ver-bessern wollte. Wenn Sie die kleinen Brennereien überhaupt er-halten wollen, so müssen Sie auch das Privilegium weiter fort-bestehen lassen. (Widerpruch links.) Ohne das Kontingent hätten wohl die großen Betriebe sich halten können, die kleinen aber wären schon längst zu Grunde gegangen. In meinem Wahlkreise ist vielfach die Landwirtschaft nur zu erhalten durch die Möglich-keit, Kartoffelbrennerei im Kleinen zu treiben. Würden Sie die Privilegien beseitigen, so würden Sie also diesen Gegenden einen schweren wirtschaftlichen Nachtheil zufügen.

Bezüglich des Zollsatzes bin ich mit dem Vorschlage des Abg. Dr. Barth vollkommen einverstanden; auch ich würde das für die beste Lösung halten. — Die Steuerfreiheit von gewissen Brannt-weinmengen läßt sich wegen der Ausführungsbestimmungen nicht durchführen. Istatisch muß das Gesetz sein, aber es können größere Erleichterungen gegenüber den Interessenten eintreten, namentlich bei der Abfertigung.

Abg. Born v. Bulach (Els.-Lothr., l.): Die Brennereien in Elsaß-Lothringen befinden sich in derselben Lage wie in Baden und Süddeutschland überhaupt. Sie hätten ihren Betrieb einstellen müssen, wenn sie nicht die Hoffnung auf bessere Zeiten hätten. Diese besseren Zeiten können Sie ihnen geben auch ohne eine Aen-derung der Grundlagen des Gesetzes. Die kleinen Brenner können mit den großen Brennern schon wegen der Ungleichheit des Fabri-kats nicht konkurriren, trotzdem werden sie im Verhältnis mehr be-lastet als die großen Brennereien. Kein Gesetz hat der Assimila-tion der Nation in Elsaß-Lothringen so sehr geschadet, als das Branntweinsteuergesetz. (Hört, hört!) Kommen Sie unseren kleinen Brennern im Interesse der politischen Zufriedenheit entgegen. (Bei-fall rechts.)

Abg. Wurm (Soz.): Den kleinen Brennern stehen 11 bis 13 Millionen deutsche Arbeiter gegenüber, die leider unter den heuti-gen Verhältnissen gezwungen sind, Branntwein zu trinken. Des-halb können wir uns nicht auf dieses kleine Fläckchen einlassen, sondern wollen den Rock, der gar nichts mehr taugt, ganz fort-werfen. Sie haben sich ja auch schon 1887 dafür engagirt. Herr Dechelshäuser erklärte damals, er wolle die Regierung sehen, die nicht das Gesetz ändern würde, wenn es sich als unerträglich herausstellen würde. Wer will heute noch leugnen, daß von den 20 Mark niemand anders einen Vortheil hat, als die großen Brenner? Alle Motive, die damals für das Gesetz angeführt wurden, sind vollkommen widerlegt worden durch die Macht der That. Der Branntwein ist allerdings verteuert worden, so daß jetzt auf den Kopf 15—16 M. Branntweinsteuer kommen; aber der Konsum ist nicht zurückgegangen, wie damals prophezeit wurde. Es ist ja eigenthümlich, daß Sie auf der einen Seite erklären, Sie müssen Branntwein brennen, sonst geben Sie Grunde und auf der anderen Seite moralisch den Konsum ein-schränken wollen. Jetzt erleben Sie die Freude, daß die nothleidende Landwirthschaft durch die von Ihnen bekämpften Säuer prosperirt. (Weiterkeit.) Sie erhofften von dem Gesetze eine Vergrößerung des Exports. Aber die Gesamtproduktion und in Folge dessen auch der Export sind enorm zurückgegangen. Das Gesetz hat nur einer ganz kleinen Interessentengruppe genützt. Nur 0,16 pCt. der landwirtschaftlichen Betriebe sind überhaupt mit einer Brannt-weinbrennerei verbunden. Davon aber hat wieder nur ein ganz kleiner Theil den Löwenanteil an dem Gesetz. Wer sind denn die nothleidenden Besitzer von Brennereien? Grafen, Barone, Bankiers, wie das Güter-Adressbuch von Schlesien für 1886 zeigt. Es muß doch sehr schlecht um unser Staatswesen bestellt sein, wenn die

Stützen der Gesellschaft sich in solcher Nothlage befinden (Weiterkeit) Die Proletarier müssen sogar das 3/4ache von dem bezahlen, was der Staat aus der Branntweinsteuer bezieht, nämlich die 40 Mi-lionen für die Brenner und die 15 Millionen für den Staat. Und dabei haben die kleinen Brennereien keinen Nutzen, ja sie sind sogar in Gefahr, von den großen Brennereien ausgeaugt zu werden. Dazu kommt daß den Spiritusexporteuren eine Exportprämie gewährt wird, denn der Prozentsatz, welcher aus einem bestimmten Maischbottichraum an Spiritus gewonnen wird, ist größer als derjenige, welchen die Regierung der Exportvergütung zu Grunde legt. Darüber haben sich ja auch die Zuderinteressenten beklagt, denn die Herren gönnen ja einander nichts (Weiterkeit). Das vor-liegende Gesetz können wir nicht annehmen, weil die Grundlagen desselben unmotivirt sind, und weil dabei die Interessen der anderen Volksklassen nicht berücksichtigt werden, und aus demselben Grunde werden wir auch gegen die Zollerhöhung auf Kognat stimmen. Das belastet auch nur den Proletarier, und nicht der Großgrundbesitzer bildet den hauptsächlichsten Bestandtheil der Welt sondern die Proletarier (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. Windthorst wendet sich (im Anfang seiner Rede auf der Tribüne fast unverständlich und von lebhaften Zwischen-rufen der Sozialdemokraten unterbrochen, gegen welche der Präsident einschreitet), gegen die Ausführungen des Abg. Wurm, vor allem dagegen, daß das Gesetz ein Klaffengesetz sei. Das Gesetz ist gemacht worden, weil wir Geld nötig haben und weil der Schnaps das geeignetste Steuerobjekt ist. (Auf bei den Sozialdemokraten: Warum werden denn die 40 Millionen geschenkt?) Dadurch wird ein Ausgleich der verschiedenen Interessen herbeigeführt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sonst würde eine große Zahl von Brennern in die äußerste Schwierigkeit gerathen sein. (Zwischenrufe.) Sie kritisiren nur und bauen nichts. Es ist unangenehm, daß es mehr arme als reiche Leute giebt, und daß sie Steuern zahlen müssen. Aber wir wollen sehen, ob es denn in Ihrem Staate besser aussieht wird. Die Kleinen und Armen unter Ihnen bezahlen große und schwere Lasten, während die Großen, Herr Singer und Genossen, es sehr leicht haben. (Weiterkeit.) Wie weit wir in der Revision gehen wollen, das wird die Kommissionsberathung zeigen. Die Vertheuerung des Branntweins ist kein Uebel; mir persönlich ist es sogar recht unangenehm, daß der Branntwein ein Genussmittel ist, ich wünsche ihn in die Apotheke zurück. Es ist traurig, daß trotz der Vertheuerung der Konsum zunimmt, die Kommission wird sich mit der Untersuchung dieser Frage genau zu beschäftigen haben und vor allem verhindern müssen, daß durch billige Zusätze der Brannt-wein noch schädlicher wird.

Abg. Menzer (konf.): Ich stehe auf dem Standpunkte des Vorredners, indem wir versuchen wollen, den kleinen Branntwein-brenner Süddeutschlands zu schützen und zu stützen. Aber ich bin nicht der Meinung, daß die Erhöhung des Zolls auf ausländischen Spiritus den Vorkfabrikanten viel schaden wird. Denn die Technik wird es doch schließlich so weit bringen, daß diese Spirituosen besser in der Fabrikation ausgenutzt werden. Ja, ich würde sogar vor-schlagen, manche Spirituosen z. B. holländische, wenn sie in Ballons eingegeben, mit dem Steuerfusse von 180 Mark zu belegen. Redner geht sodann auch auf die Tabaksteuer ein. (Präsident v. Le-vezow ruft den Redner zur Sache.) Ich glaube, die Zigaretten gehören zum Kognat. (Präsident v. Levezow: Diese Bemerkung war unangehörig.)

Abg. Brömel (Hr.): Die Herren auf jener Seite verwechseln immer die Sonderinteressen kleiner Kreise mit den Interessen des gesammten Volkes. Man berücksichtigt nur den Vortheil der er-steren durch das Gesetz und nicht den Nachtheil desselben auf die breiten Volksmassen. So aber ist die Tendenz unserer Nachfolge-gung. Aus diesem Grunde begrüßen wir die Gelegenheit zu einer Revision der Branntweinsteuer mit Freude. Herrn Wind-thorst ist das freilich peinlich, er würde es am liebsten gewollt haben, daß diese Vorlage hier nicht erschiene wäre, die die Ungerechtig-keiten des Gesetzes so deutlich hervorheben läßt. Gerade diese Vor-lage wird Herrn Windthorst belehren, wie ungerecht das alte Gesetz war. Nun vertheidigt man diese Vorlage mit dem Interesse der kleinen Brennereien. Aber diejenigen, welche über das Glend der kleinen Brennereien Krokodilstränen vergießen, vergessen, daß das, was sie wollen, einen enormen Vortheil für die großen Brenne-reien bedeutet. Eine Liste der Brennereien in Deutschland mit Be-zeichnung ihres Jahreskontingents würde das beweisen. Den Schnaps pro domo stellen Sie immer als etwas Schädliches hin, aber den Schnaps pro fisco halten Sie für etwas Schönes, (Weiterkeit.)

Wie wollen Sie die Konsumtion vermindern, wenn Sie die Produktion begünstigen? Wenn Herr Windthorst so sehr gegen den Schnapskonsum eifert, so möchte ich ihn doch daran erinnern, daß sein großer Gegner, Fürst Bismarck, das Gläschen des armen Mannes mit Mitgefühl vertheidigt hat (Weiterkeit).

Die Erhöhung des Zolls auf Kognat, Rum, Arak wird damit motivirt, daß es nicht möglich sei, auf chemischem Wege echte Waare von unechter zu unterscheiden. Ich glaube, das Reichs-gesundheitsamt hat sich nicht genügend damit beschäftigt, sonst würde es schon einen Weg zur Unterscheidung gefunden haben. Der einzige richtige Standpunkt aber ist, wie bei allen Waaren, auch bei Kognat, Rum und Arak eine Unterscheidung zwischen echter und unechter Waare nicht zu machen, dann würde die unechte Waare auch zum niedrigeren Zollsatz importirt werden. Es ist aber auch ein großes Unrecht, einen solch hohen Zoll auf diese Spirituosen zu legen. Denn sie sind für den Seebewohner ebenso nötig, wie für den Rheinländer, Süddeutschen, Schlesier der Wein ist. (Weiterkeit.)

Darauf wird ein Schlußantrag angenommen.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr (Wahlprüfungen).

Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 7. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Beratung des Etats wird fortgesetzt mit dem Etat der Gutsverwaltung.

Derselbe wird ohne wesentliche Debatte bewilligt.

Beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung befürwortet zum Titel „Minister“

Abg. Schulz-Lupitz (ft.) die Errichtung eines landwirtschaftlichen physiologischen Instituts, das lediglich der Praxis dienen sollte zur Vernichtung der Pilze, welche der Landwirtschaft einen hundertfachen größeren Schaden anrichten, als das Vieh. Die landwirtschaftlichen Schulen müßten eine größere staatliche Unterstützung erhalten.

Landwirtschaftsminister v. Heyden versichert, daß die Anregungen des Vorredners wohlwollend erwogen werden sollen. Die landwirtschaftlichen Schulen seien besonders Sache der Provinzialverbände, aber auch der Staat thue hier bereits seine Pflicht.

Bei dem Titel „Zur Disposition der Präsidenten der General-Kommission“ befragt

Abg. Dr. Gerlich (ft.), daß die Landschaften der Ertheilung von Unschädlichkeitsattesten behufs Aufzucht kleiner Parzellen für den Gutsbesitzer Schwierigkeiten machten.

Landwirtschaftsminister v. Heyden erwidert, daß ihm Klagen hierüber noch nicht zugekommen seien.

Bei dem Titel „Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen“ befragt es

Abg. Schulz-Lupitz, daß nicht, wie auf anderen Anstalten auch auf den landwirtschaftlichen Schulen Stipendien beständen, welche systematisch als Beihilfe zu Reisen ins Ausland vertheilt würden insbesondere nach England.

Landwirtschaftsminister v. Heyden erklärt, daß bereits Stipendien gewährt würden; die systematische Gewährung werde in wohlwollender Erwägung gezogen werden.

Bei dem Kap. „Förderung der Fischerei“ führt

Abg. Seyffardt (ntf.) Klage, daß die Holländer trotz des Vertrages über die Rheinfischerei mit den Niederlanden es doch verständen, die Fische der deutschen Seite abzufangen.

Abg. Szmul (Str.) bittet den Minister, der Fischerei im Osten mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Vermehrung der Fischzucht im Osten würde auch ein geeignetes Mittel sein, die Noth an landwirtschaftlichen Arbeitern zum Theil zu beseitigen.

Bei der Forderung „Zu landwirtschaftlich-polizeilichen Zwecken“ bittet

Abg. Lotichius den Minister, seine Aufmerksamkeit auf die Zerstörungen der Reblaus zu richten. Der Staat müßte die Errichtung von Gegenseitigkeitsgesellschaften für Schadenersatz fördern und dieselben auch materiell unterstützen. Redner bittet, zunächst mit den Versuchen, widerstandsfähigere Sämlinge einzuführen, fortzufahren.

Geh. Rath Singelmann erwidert, daß diese Versuche weiter angestellt werden, daß die Behörden aber dabei auf den durch Mißtrauen hervorgerufenen Widerstand der kleinen Besitzer stoßen.

Abg. Frhr. v. Erffa führt aus, daß zur Desinfizierung mancher Weinberge Aufwendungen gemacht habe, die zu dem Werthe der Weinberge in gar keinem Verhältnis stehen.

Abg. Schulz-Lupitz zieht den bisherigen geringen Erfolg in der Bekämpfung der Reblauskrankheit in der mangelnden Organisation des Dienstes der Untersuchungsbehörden.

Geh. Rath Singelmann erklärt, daß die Behörden sich bei ihren Maßregeln nicht von den Erwägungen über den größeren oder geringeren Werth eines Weinbergs leiten lassen könnten, und daß um so weniger, als die Einzelstaaten bei allen ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblauskrankheit auf Grund eines Reichsgesetzes vorgehen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Bei dem Extraordinarium des Forstets bittet

Abg. Dr. Gerlich (ft.) die Regierung dafür zu sorgen, daß dem Brennholzbedarf in vielen Gegenden abgeholfen werde. Das könne am besten durch Aufforstung von Ländereien in den verschiedensten Gebieten geschehen. Redner beklagt ferner, daß die Forstbeamten bei den Holzverkäufen möglichst hohe Preise herauszuschlagen suchten. Der kleine Bauer müßte doch mehr berücksichtigt werden. Der jetzige Modus der Holzverkäufe nütze in der Hauptsache dem großen Händler.

Landwirtschaftsminister v. Heyden entgegnet, daß lediglich finanzielle Gesichtspunkte bei den Verkäufen nicht stattfinden, und daß thatsächlich in erster Reihe der Sozialbedarf berücksichtigt wird.

Die einmaligen Ausgaben werden bewilligt, ebenso debattelos die einmaligen Ausgaben der Domänenverwaltung, die Einnahmen des Etats des Erlöses aus Ablösungen, von Domänenverfällen, der Etat der Zentralverwaltung

der Domänen und Forsten, sowie der noch nicht verhandelte Theil des Etats des Kronfideikommißfonds.

Bei dem Etat der Lotterieverwaltung bemängelt

Abg. Dr. Arendt (ft.) die Art des Betriebes der Lotterieloose, welche er veraltet, irrational und kostspielig nennt. Es sei ein Uebelstand, daß nicht alle Landestheile in gleicher Weise bedacht seien; der fünfte Theil der Loose befände sich bei Berliner Kollekturen. Kostspielig sei der Betrieb deswegen, weil durchschnittlich jeder Einnahmer eine Einnahme von über 6000 M. habe. Der Vertrieb lasse sich unbedingt billiger gestalten. Eine Verpflichtung des Staates gegenüber den Einnahmern bestehe nicht, und es sei kein Grund, die Sinecure aufrecht zu erhalten.

Geh. Rath Marcinowski: Die Neu-Organisation des Betriebes wird bei der Regierung reiflich erwogen. Es schweben auch Erwägungen darüber, ob nicht pensionirte Offiziere mit dem Betriebe zu betrauen seien.

Abg. Cremer (wildk.) verteidigt die gegenwärtige Betriebsweise. Die Verleihung der Lotteriefollekturstellen sei in der Regel eine Belohnung für geleistete Dienste, und dieses Recht müsse doch der Staat haben. Billiger lasse sich zwar der Vertrieb gestalten, aber es sei zweifelhaft, ob besser. Bei der Auswahl der Offiziere zu Lotteriefollektoren müsse man darauf sehen, daß dieselben auch mit dem Publikum umzugehen verstünden.

Abg. Dr. Arendt widerspricht der Auffassung, daß die Verleihung einer Follekturstelle eine Belohnung sei. Die Lotteriefollekturstellen seien ungerechtfertigte Sinecuren.

Darauf wird der Etat bewilligt, ebenso ohne Debatte der Etat der Seehandlung.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Bildschadengesetz. Initiativanträge.)

Schluß 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar.

Der Kaiser und die Kaiserin besuchten am Freitag Abend den Subskriptionsball im Opernhause. Am Sonnabend früh begab sich der Kaiser zu dem Reichskanzler v. Caprivi, um mit demselben in dessen Wohnung zu arbeiten. Nach dem Schlosse zurückgekehrt, empfing der Kaiser den Ober-Quartierminister Grafen Schlieffen. Am Abend findet im Rittersaale des Schlosses eine größere Defilécour statt.

In Betreff des Ministers v. Goltz versichert die „Köln. Ztg.“ wieder einmal, daß die Nachrichten über einen bevorstehenden Rücktritt jeder Begründung entbehren. Dergleichen Nachrichten tauchen gleichwohl um so häufiger auf und finden um so leichter Glauben, je mehr Herr v. Goltz nachgerade in allen politischen Kreisen ohne Unterschied an Autorität eingebüßt hat. Am meisten geschadet hat ihm sein Verhalten gegenüber der Entdeckung Kochs. Koch ist nur durch den Minister v. Goltz veranlaßt worden, so frühzeitig an die Öffentlichkeit zu treten. Von allen Projekten, welche Herr v. Goltz im Abgeordnetenhaus an seine Rede über die Kochsche Erfindung knüpfte, ist es ganz still geworden. Dazu kommt das Verhalten Goltzs in der Sperrgelberfrage. Auch solche, die die jetzige Sperrgelberfrage durchaus billigen, tadeln es, daß diese Vorlage von demselben Minister vertreten wird, welcher noch im vorigen Jahre eine Vorlage dieser Art als eine Zumuthung sondergleichen abwies. Auch die Art, wie Herr v. Goltz in den Fragen der Schulreform seine entgegengesetzte Ansicht der neuen Situation anzubequemen sucht, ist nicht geeignet, seine Autorität zu erhöhen.

Nach der „Neuen freien Presse“ haben in der That Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzler und dem Generalstabschef bestanden. Graf Waldersee hat von den bei den Botenchaften zugetheilten Militär-Attachees nicht bloß militärische, sondern auch Berichte über die politischen Angelegenheiten der verschiedenen Länder empfangen. Diese politischen Berichte hat der Generalstabschef für sich behalten und von dem Inhalte derselben dem Reichskanzler keine Mittheilung gemacht. Gegen diesen Zustand hat Reichskanzler v. Caprivi wiederholt Einspruch erhoben, indem er die alleinige Kontrolle über die politischen Angelegenheiten fremder Länder für sich in Anspruch nahm, während der Generalstabschef behauptete, seine militärischen Dispositionen nur auf Grund der genauen Kenntniß der politischen Verhältnisse der Nachbarstaaten treffen zu können. Ueber diese Meinungsverschiedenheiten konnten sich Reichskanzler und Generalstabschef nicht einigen, und dies war einer der Gründe, daß Graf Waldersee von seinem Posten ent-

hoben wurde. Wenn die Sache sich so verhält, so kann sich die öffentliche Meinung nur entschieden auf Seiten des Reichskanzlers stellen.

Für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit soll, wie man jetzt mehrfach hört, sich im vorigen Jahre nicht bloß General v. Beszynski, sondern auch Graf Waldersee ausgesprochen haben. Selbstverständlich hängt der jetzige Stellenwechsel des Grafen Waldersee nicht mit dieser Frage zusammen.

Das Direktorium des hochschützösterreichischen Zentralverbandes deutscher Industrieller hat eine Erklärung veröffentlicht, welche die Solidarität der industriellen und landwirtschaftlichen Schützösterreichler in das hellste Licht zu setzen bestimmt ist. „Die deutsche Industrie“, heißt es in der Erklärung, welche ausdrücklich auf die Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn Bezug nimmt, im Uebrigen sich aber geberdet, als ob die Industriellen gar keine Ahnung davon hätten, daß es sich um die Herabsetzung der österreichischen Eisenzölle und dergl. handelt — „die deutsche Industrie strebt keine Vortheile an, welche nur auf Kosten der Landwirtschaft erreicht werden können“. Man wird aus dieser seltsamen Kundgebung den Schluß ziehen dürfen, daß die Zugeständnisse, welche die österreichische Regierung für die Herabsetzung der deutschen Getreidezölle auf 3,50 Mk. bisher in Aussicht gestellt hat, den Industriellen nicht als genügend erscheinen. Die famose „Solidarität“ der Schützösterreichler wird in dem Augenblick aufhören, wo die Forderungen des einen der beiden feindlichen Brüder erfüllt werden.

Oesterreich-Ungarn.

* Wien, 8. Februar. Das „Fremdenblatt“ stellt in Besprechung der italienischen Kabinetskrise fest, Rudini habe sich öffentlich als einen überzeugten Anhänger des Dreibundes erklärt. Die „Neue freie Presse“ schreibt, man müsse abwarten, wie sich die Vertreter der Rechten und Linken im Kabinete Rudini verhalten würden. Jedenfalls bleibe Italien Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Freund und verharre, möge das Kriegsbudget herabgesetzt werden oder nicht, im Dreibunde. Wieberdieselbe nicht bestehen, so würde Frankreich sich durch die Rückficht auf Italien allein kaum abhalten lassen, Tripolis zu besetzen.

Rußland und Polen.

* Petersburg, 7. Febr. Dem Erzherzog Franz Ferdinand ist der Andreasorden verliehen worden. Der gestrige Hofball nahm einen glänzenden Verlauf. Dem Kaiser und der Kaiserin, welche den Zug nach dem Ballaal eröffneten, folgte unmittelbar der Erzherzog Franz Ferdinand mit der Großfürstin Marie Paulowna. Die erste Tour bei der Polonaise tanzte der Erzherzog mit der Kaiserin, die zweite mit der Großfürstin Elisabeth Feodorowna. Beim Souper saß der Erzherzog, welcher die Insignien des Andreasordens trug, zur Rechten der Kaiserin, neben demselben die Großfürstin Marie Paulowna. Sämmtliche Großfürstinnen, die Botschafter mit ihren Gemahlinnen und die Damen vom Hofstaate wohnten dem Souper bei. Dem Herkommen entsprechend nahm der Kaiser an der Tafel nicht Theil, sondern machte während derselben eine Runde durch die Säle. Heute begab sich der Erzherzog in die Kirche der Peter-Pauls-Festung, um am Grabe des Kaisers Alexander II. zu beten. Sodann besichtigte er die fassische und die Isaaks-Kathedrale. Im Laufe des Tages stattete der Erzherzog Franz Ferdinand dem Hofminister Grafen Woronzow-Dachkow, dem Minister des Innern Durnowo, den Botschafter des deutschen Reiches, Englands, Italiens, der Türkei, Frankreichs, der Gemahlin des Botchafters Graf Wolfenstein einen Besuch ab und fuhr hierauf beim Minister des Aeußern v. Giers vor. Der Erzherzog wird bis Freitag nächster Woche hier verweilen und hierauf nach Moskau reisen. Während seines hiesigen Aufenthaltes wird derselbe bei verschiedenen Mitgliedern des Kaiserhauses speisen, einen kleinen Jagdausflug machen und schließlich noch an einem Hofball theilnehmen.

Der Kaiser ernannte den Erzherzog zum Chef des 26. Bugischen Dragoner-Regiments.

Das „Journal de St. Pétersbourg“ schreibt: Der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ungarn ist in unserer Hauptstadt eingetroffen, deren Bevölkerung den erlauchten Gast unseres Souverains herzlich bewillkommt. Derselbe erblickt mit Recht in diesem aus eigenem Antriebe unternommenen Besuche des jungen Prinzen an unserm Hofe ein Zeichen der freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Dynastien bestehen und

Stadttheater.

Posen, 8. Februar.

„Lucia von Lammermoor“ von Donizetti.

Gastspiel der Signora Francesca Prevosti.

Nachdem Signora Prevosti am Donnerstag noch einmal die Traviata gespielt hatte, hat sie sich gestern mit der Rolle der Lucia vom hiesigen Publikum verabschiedet. Von Abend zu Abend war die Theilnahme des Publikums gesteigert worden, so daß wir gestern den seltenen Anblick eines sogenannten ausverkauften Hauses hatten. Die Erwartungen nach dem Eindruck der Traviata waren hochgespannt, doch Signora Prevosti blieb mit ihrer Leistung nichts schuldig; und wenn die Meisterleistung ihrer vollendeten Darstellungsweise, wie wir sie an der Traviata bewundert hatten, noch einer Steigerung fähig wäre, und wir in der Lucia eine solche hätten bemerken können, so wäre das einfach und allein auf den Umstand zurückzuführen, daß die Lucia als letztes künstlerisches Gebilde die vorangegangene Traviata etwas zurückgedrängt haben kann. Es ist eine graufige Alternative, vor die Lucia von ihrem Geschick hingestellt ist: entweder auf ihre heiße Liebe zu Edgard verzichten und das verhaßte Band mit Arthur schließen, oder den Bruder dem sicheren Untergange preisgeben. Signora Prevosti hat alle diese Momente klar ausgearbeitet und dabei eine umfassende Scala tragischer Leidenschaftlichkeit vor unsere Augen ausgemalt. Mit der ihr eigenen Herrschaft über ihr Organ, mit der ihr eigenen Feinfühligkeit in Verwerthung desselben hat Signora Prevosti die Lucia musikalisch so charakterisirt, daß die Zuhörer wie unter einem Zauberbann, dem sie sich nicht entziehen konnten, gefesselt waren und in athemloser Spannung lauschten, um alles, was dem

Augen und dem Ohre von der Künstlerin dargeboten wurde, voll und ganz aufnehmen und auffassen zu können. Mimische Darstellung und gesungene Virtuosität standen wieder auf gleicher Höhe; doch ist bei Signora Prevosti künstlerischen Leistungen dies eigentlich nicht richtig bezeichnet, weil die eine ohne die andere nicht zu denken ist, weil beide zu innigster Harmonie sich verschmelzen. Sobald Signora Prevosti die Bühne betritt, gewinnt jede Bewegung, jeder Ausdruck ihres Körpers eine musikalische Form und alles Empfinden, alles dramatische Streben muß bei ihr in Tönen seinen Ausdruck finden. Die sauber und genau ausgearbeiteten Phrasen, die mit zierlichster Feinheit ausgestatteten und leicht hingeworfenen Roloraturfiguren, die geistvoll angewendeten Verzögerungen und Beschleunigungen des Tempos, das wie Seufzer klingende, kaum hörbare Ausathmen des Tones, alle diese Momente wurden, wo sie am Plage waren, so sicher zum Vortrag gebracht, daß sie mit zwingender und überzeugender Gewalt auf den Zuschauer einwirkten. Und wenn wir nun die berühmte Bahnszenen noch speziell berühren, so ist hier geradezu das höchste Maß künstlerischer Leistungsfähigkeit erreicht worden. Den starren Blick minutenlang auf einen Punkt gerichtet, schwelgt sie in den süßesten und leisesten Tönen bei der Erinnerung an ihr früheres Liebesglück; der Soloflöte, welche ihr gleichsam dasselbe vorspiegelt, schmiegt sie sich so innig an, daß die Stimme fast denselben Toncharakter annimmt, als ob zwei Flöten neben einander erklangen. Wir erinnern uns kaum, gerade dieses Wettspiel mit der Flöte jemals so vollendet und so täuschend von einer Sängerin gehört zu haben, wie gestern von Signora Prevosti. Kein Wunder, daß nach dieser Szene ein wahrer Beifallssturm des Publikums sich Luft machte, und daß das Orchester in denselben mit seinem Tusch miteinstimmte.

Von unseren heimischen Mitgliedern sang Herr Schneider den Lord Heinrich und Herr Messert den Edgardo. Während Ersterer dem hartherzigen Bruder, der unerbittlich das Opfer von der Schwester fordert, mit ebenso ausdrucksvollem Spiel und charakteristischem Gesang gerecht wurde, kann Herr Messert, welcher gestern vorzüglich bei Stimme war und dieselbe in den süßmelodischen Donizettischen Kantilenen recht warm und voll ausklingen ließ, den Edgardo zu seinen besten Rollen zählen. Uns hat die hinreichende Kraft seines mächtigen Organs, der sich elegische Ausdrucksfähigkeit stimmungsvoll beigefügt, noch nie so stark imponirt, wie gestern in der Schlussszene des dritten Aktes. Die kleineren Rollen des Arthur und des Raimund gaben Herr Siebert und Herr Selburg, und die Alisa sang Fräulein Gismar. Wir haben das deshalb noch besonders hervor, weil an der vortrefflichen Durchführung des Sextetts, der musikalisch schönsten Nummer der Oper, sie wesentlich und erfolgreich mitbetheiligt waren. Herr Selburg trat ja daneben, besonders im dritten Akte, noch solistisch heraus, doch gelang es ihm nicht mühelos, den Schmelz und Zauber italienischer Melodik wiederzugeben.

Während wir dies schreiben, ist Signora Prevosti bereits auf der Reise, um zunächst in Chemnitz ein Gastspiel zu absolviren. Auf eine Fortsetzung ihres Gastspiels an unserer Bühne ist also in diesem Winter nicht mehr zu hoffen, wohl aber können wir nach sicherer Mittheilung bekamt geben, daß Aussicht vorhanden, die vortreffliche Künstlerin im nächsten Jahre wieder als Gast begrüßen zu dürfen.

WB.

als ein Unterpfand des allgemein gewünschten Friedens gelten, indem sie die Pflege guter Nachbarschaft zwischen den beiden Reichen begünstigen.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Berlin, 7. Februar. Die Budgetkommission des Reichstags hat heute die Beratung des Militäretats beendet. Eine kleine Anzahl von Neubauten wurden für dieses Jahr abgesetzt. Die Abstriche belaufen sich bei den einmaligen Ausgaben auf 3 bis 4 Millionen Mark.

L. C. Die zweite Beratung der Zuckersteuervorlage im Plenum des Reichstags soll erst nach der Beratung des Arbeiterschutzgesetzes stattfinden, was eine Verzögerung um mindestens 2 bis 3 Wochen bedeutet.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 8. Februar. Der Erzherzog Franz Ferdinand gedenkt in Moskau, wohin sich derselbe am Freitag Abend nächster Woche begibt, drei Tage zu verweilen.

Heute ist hier Graf Kératry eingetroffen, um eine Konvention zwischen Frankreich und Russland zum Abschluß zu bringen behufs Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentumsrechtes.

Rom, 8. Febr. Nach einer Meldung der „Riforma“ aus Tripolis sind dort Nachrichten aus Gabes eingetroffen, denen zufolge die französischen Streitkräfte an der Grenze bald 800 Mann betragen dürften einschließlich zweier Eskadrons einheimischer Reiterei. Der Kommandant von Gabes unternimmt eine Inspektion der vorgeschobenen Forts, namentlich diejenige eines kürzlich in Rebell errichteten, in welchem, wie es heißt, Truppen aus Algerien erwartet werden.

Rom, 8. Febr. Ueber die Zusammenfassung des neuen Kabinetts verlautet in parlamentarischen Kreisen Folgendes: Ruffini Ministerpräsident und Auswärtiges, Nicotera Inneres, Luzzati Schatz, Pelloux Krieg, Branca Finanzen oder Arbeiten. Die übrigen Ministerposten seien noch nicht bestimmt, besetzt. Saracco werde in das Ministerium nicht eintreten. Die endgültige Konstituierung des Kabinetts sei morgen zu erwarten.

Paris, 8. Februar. Die französische Regierung hat dem Großfürsten-Thronfolger während seines Aufenthaltes in Hindustan das Kanonenboot „Bipère“ zur Befahrung der Flüsse zur Verfügung gestellt.

Paris, 8. Februar. Wie das „Echo de Paris“ meldet, hätte General Sauffier das Kriegsministerium im Hinblick auf das rauchlose Pulver ersucht, in Betreff der Kampagne-Uniform der Infanterie-Offiziere endgültige Verfügung zu treffen. Wie verlautet, würden die Infanterie-Offiziere graublau Kapot-Mäntel erhalten und dieselben bereits während der Manöver tragen.

Paris, 8. Februar. Die Deputiertenkammer nahm den Gesetzentwurf über die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken mit einigen Abänderungen an; die Debatte hatte mehrere Tage gedauert. Die Vorlage, welche vom Senat bereits angenommen ist, setzt hauptsächlich die Arbeitszeit auf 10 Stunden fest und bestimmt einen Ruhetag für die Woche.

Paris, 8. Februar. Der Unterstaatssekretär des Kolonialamts überreichte dem König von Dahomey, dessen Haltung Frankreich gegenüber bis jetzt als sehr korrekt anerkannt wird, zahlreiche Geschenke.

Paris, 8. Februar. Bezüglich der Entlassung von 500 Arbeitern aus der Waffenfabrik in Tulle meldet der „Temps“, daß diese Maßnahme seit langer Zeit geplant gewesen und nur wegen der ungewöhnlichen Strenge des Winters aufgeschoben worden sei. Der Deputierte Labrousse beabsichtigt, den Kriegsminister wegen dieser Angelegenheit zu interpellieren.

München, 8. Februar. Im hiesigen Theater fand gestern die Aufführung von R. Wagner's „Lohengrin“ statt. Alle hervorragenden Persönlichkeiten von München und die Mehrzahl der musikalischen Kritiker von der Pariser Presse wohnten der Vorstellung bei, die einen großen, lebhaft zum Ausdruck

gelangten Erfolg hatte. Der Abend verlief ohne jede störenden Zwischenfälle.

Madrid, 8. Febr. Bei der Ankunft Salmeron's von Barcelona hatten sich etwa 8000 Personen am Bahnhof eingefunden, welche Salmeron bewillkommneten und unter Absingung der Marseillaise bis zu dessen Wohnung begleiteten. Sodann zerstreute sich die Menge ohne Zwischenfälle.

New-York, 8. Februar. Baron Hirsch telegraphierte an die Administration der Jüdischen Stiftung zur Unterstützung der jüdischen Einwanderung in Amerika, stellte derselben 12 Millionen Frs. zur Verfügung und ermächtigte die Administratoren, falls die Zinsen dieser Summe nicht ausreichen sollten, um alle Zwecke der Stiftung zu erfüllen, einen Teil des Kapitals mit zu verwenden. Er werde letzteres dann wieder ergänzen.

Hamburg, 8. Febr. Der Postdampfer „Colonia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von New-York kommend, gestern Nachmittag 5 Uhr Lizard passiert.

London, 7. Febr. Der Union-Dampfer „Arab“ ist gestern auf der Heimreise von den Kanarischen Inseln abgegangen.

Der Union-Dampfer „Tartar“ ist gestern auf der Ausreise von Southampton abgegangen.

Triest, 8. Febr. Der Lloyd-Dampfer „Achilla“ ist, von Konstantinopel kommend, gestern Abend hier eingetroffen.

Angekommene Fremde.

Posen, 9. Februar.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Dr. Wollszgier aus Kaszowice, Baliszewski aus Gembic, T. Szoldrski aus Golembin, St. Szoldrski aus Jegrowo, Rafowski aus Grodziszczko, Turno aus Obiezierz, Wieganski aus Lufowo, Meteci aus Russland, Urbanowski und Frau aus Turastowo, Koscielski und Frau aus Sepno, und Frau v. Miegolewska aus Miegolewo, die Eigentümer Kubiczki und Wiganowski aus Russland, die Kaufleute Wertheimer aus Mainz, Widmann aus Berlin und Badermann aus Wronowicz.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Wilbe und Frau und Vient. Wilbe aus Ledragora und Hauptmann Epner aus Lugowin, Landwirth Czapski aus Odra, Ziegeleibesitzer Westphal aus Roschmin, Dr. med. Günsberg aus Breslau, Disponent Schreder aus Lojoner die Kaufleute Hoff, Guttentag, Bunnar, Fittichauer, Labanter, Goldschmidt, Mayer, Stodvis, Kronheim, Freund, Golinski und Herz aus Berlin, Hornwig aus Königsberg i. Pr., Richter aus Zella i. Th., Stöder aus Elberfeld, Alexander aus Breslau, Winter aus Kassel, Garmis aus Dt. Krone, Nicol aus Mülhausen i. Th., Meuchel aus Nürnberg, Lamy aus Hanau, Müller aus Göttingen, Noack aus Radgassen, Hüskens aus Limburg, Jasch aus Köln, Munden aus Gera, Lodomer aus Lüttich und Janisch aus Bremen.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Hrbr. v. Seher-Thof aus Ober-Röhrsdorf, v. Majzanski und Frau aus Wiatrowo, Köppl und Frau aus Lufow bei Krotoschin, Engelhardt und Frau aus Brzostow bei Zerkow, königl. Domänenpächter Holst aus Weine, Brem.-Vient. Schmieding aus Glogau, Bankdirektor Griebenstein aus Berlin, Hofbankier Sommerfeld und Fabrikbes. Schmidt aus Berlin, Ober-Ingenieur Schubert aus Breslau, Architekt Rathkamp aus Göttingen, die Kaufleute Kohn, Aich, Schwerfenz, Rojenthal, Krüßler und Lewinski aus Berlin, die Kaufleute Grüneberg, Magnus-Alleben aus Nischersleben, Sachse aus Leipzig, Bodenheimer aus Nachen, Holth-Holtendorf aus Bremen, Frohnert aus Dresden, Friebe aus Kassel, Berndt aus Frankfurt a. M., Privatier Schults aus Basel.

Hotel Bellevue (H. Goldbach). Frau Amtsg.-Schr. Hjer aus Krotoschin, die Kaufleute Slowak aus Breslau, Herzberger aus Forst N.-L., Müller aus Leipzig, Hoberg aus Gräben, Brachard aus Berlin, Berndt aus Warchau, Landsberger aus Berlin, Mehlisch aus Breslau, Brandt aus Berlin, Fränlein v. Grynowald aus Kurland, Oberstabsarzt Dr. Siegmund aus Danzig, die Kaufleute Vevy aus Siegmars, Dreicher aus Gleiwitz.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Rittergutsbesitzer v. Lewiecki und Frau aus Schomsko und Frau v. Stablawski und Töchter aus Zalesie, Fabrikbesitzer Ruhnisch aus Dresden, Apotheker Hirsland aus Stettin, Dr. phil. Papproth aus Königsberg, Baumeister Jergang aus Grabow, die Kaufleute Medtwein und Frau aus Schneidemühl, Damaus aus Krotoschin, Seidlich aus Frankfurt und Vockseidlich aus Hamburg.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Beethaus aus Solingen, v. Balthier aus Danzig, Gerlach und Friedrich aus Berlin, Schechl aus Breslau, Rich und Schiffmann aus Stettin, Banmann aus Schönhaide, Conacchini aus Brüssel, Baumeister Bartich aus Unruhstadt, Brauer Kugel aus Eßlingen, Besiger v. Balthier aus Brandenburg, die Landwirthe Roschmieder aus

Przytocznica und Steinte aus Kowalewo, Maurermeister Brand aus Dobrnik, Oberförster-Kandidat Deeger aus Grünberg, Bankbuchhalter Rump aus Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Haan aus Veden, Schottlaender und Schiller aus Berlin, Franzelin und Kantorowicz aus Stettin, Böhrn aus Köln, Berlinski und Juliusberg aus Breslau, Hanemann aus Leipzig, Rentier Wille aus Zablonowo.

Hotel de Berlin (W. Kamieski). Die Rittergutsbesitzer v. Gluszkowski aus Targowica, v. Chelmiccki aus Pomorzany, v. Chelmiccki aus Malachowo, v. Chelmiccki aus Zydowo, Graf v. Czarniecki aus Prabhyslaw, Graf v. Czarniecki aus Rusko, v. Malczewski aus Modocin, Gostynski aus Polen, Frau v. Zol-towska aus Popowo, Frau v. Zielonacka und Frau Sigalka aus Kurczewo, die Kaufleute Rosinski aus Neco, Janicki aus Schroda, Jozewicz aus Gnesen und Seblakel aus Breslau.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Jung aus Breslau, Rahmann aus Barmen, Rosenzweig aus Reichenbach i. Schl., Löwenstein aus Berlin, Simon aus Frankfurt.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Scheib aus Tremessen, Gorecki und Bergmann aus Gnesen, Manasse, Weber und Ludwig aus Berlin, Kiese aus Lügen, Klonecki aus Samter, Coers aus Massen, Richmann aus Halle, Mabel aus Stettin, Mutach aus Kofien, Hoffmann aus Stroczin, Janz aus Allenstein, Koppe aus Wischke, Dies aus Kasimir, Mepe, aus Breslau, Rydberg aus Schroda, die Lehrer Weber aus Jarotzsch, Sopart aus Kobylin.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 66 m Seehöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cels. Grad.
7. Nachm. 2	773,0	WSW mäßig	bedeckt	+ 0,9
7. Abends 9	772,5	WSW schwach	heiter	- 3,3
8. Morgs. 7	771,8	WSW schwach	heiter	- 6,5
8. Nachm. 2	768,9	S schwach	heiter	- 1,5
8. Abends 9	768,7	S mäßig	heiter	- 5,3
9. Morgs. 7	769,0	S leiser Zug	halbheiter	- 7,4
Am 7. Februar			Wärme-Maximum + 1,2° Cels.	
Am 7.			Wärme-Minimum - 3,8° =	
Am 8.			Wärme-Maximum - 1,5° =	
Am 8.			Wärme-Minimum - 6,7° =	

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Februar Mittags 2,04 Meter.
= 8. = Morgens 2,18 =
= 9. = Morgens 2,26 =



Nach Gottes unerforlichem Rathschlusse ist uns Sonnabend Nacht unser einziges, innig geliebtes Kind

Viktor

im Alter von 5 1/2 Jahr nach kurzer Krankheit plötzlich durch den Tod entzissen worden. — Die Beerdigung findet Dienstag, den 10. d. M., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Schützenstr. 22, aus statt.

Die von unfäglichem Leid heimgejuchten Eltern

Johannes Schüler

und Frau Anna, geb. Lehmann.

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds-Kurse.

Breslau, 7. Februar. Fest.
3 1/2 %ige L.-P.-Anleihe 97,75, 4 %ige ungarische Goldrente 93,00, Konsolidirte Türken 18,97, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechselbank 104,50, Schleifischer Bankverein 123,00, Kreditaktien 175,50, Domersmarchhütte 87,75, Oberschlesische Eisenbahn 86,50, Doppelner Zement 107,00, Kramsta 131,50, Laurahütte 136,75, Verein. Delfabr. 102,00, Oesterreichische Banknoten 178,15, Russische Banknoten 236,90.

Schlef. Zinkaktien 186,75, Oberschles. Portland-Zement 116,00, Archimedes —, Rattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Güterbetrieb 130,00, Föhrer Maschinenbau 114,50.

Frankfurt a. M., 7. Jan. Effekten = Sozietät. (Schluß). Kreditakt. 273 1/2, Franzosen 215 1/2, Lombarden 115, Galizier 188 1/2, Ägypter 98,50, 4 % ungar. Goldrente 93,20, 1880er Russen —, Gotthardbahn 156,10, Diskonto = Kommandit 213,40, Dresdner Bank 156,70, Laurahütte 137,20, Gelsenkirchen 175,60, Norddeut. Lloyd —, Fest.

Wien, 7. Febr. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 345,00, österr. Kreditaktien 308,00, Franzosen 242,50, Lombarden 129,90, Galizier 211,40, Nordwestbahn 214,00, Elbethalbahn —, österr. Papierrente 92,05, do. Goldrente 109,35, 5proz. ungar. Papierrente 100,90, 4proz. do. Goldrente 104,80, Marknoten 56,07 1/2, Napoleons 9,04 1/2, Bankverein 117,50, Tabaksaktien 148,00, Alpine Montan 92,10, Unionbank 243,00, Länderbank 218,00, Fest.

Paris, 7. Febr. (Boulevard-Verkehr). 3 % Rente 95,57, Italiener 94,10, 4 % ungar. Goldrente 93,31, Türken 19,45, Türkenloose —, Spanier 76,93, Ägypter —, Banque Ottomane 623,12, Rio Tinto 583,12, Tabaksaktien 336,25, Panama 40,00, Fest.

London, 7. Februar. (Schlußkurse). Fest.
Engl. 2 1/2proz. Consols 97 1/2, Breuß. 4proz. Consols 105, Italienische 5proz. Rente 93 1/2, Lombarden 12 1/2, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 99 1/2, lomb. Türken 19 1/2, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungarische Goldrente 92 1/2, 4proz. Spanier 76 1/2, 3 1/2proz. Ägypter 94 1/2, 4proz. unific. Ägypter 98 1/2, 3proz. garant. Ägypter 101 1/2, 4 1/2proz. Trib.-Anl. 99, 6proz. Mexikaner 92 1/2, Ottomanebank 14 1/2, Suezaktien 96 1/2, Canada Pacific 75 1/2, De Beers neue 16 1/2, Playbiskont 17 1/2.
Rio Tinto 23 1/2, 4 1/2proz. Rupees 79, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1866 74, Argentin. 4 1/2proz. äußere Goldanleihe 55, Silber 46.
Aus der Bank flossen 10 000 Pfund Sterl.
Rio de Janeiro, 6. Febr. Wechsel auf London 19.

Produkten-Kurse.

Köln, 7. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 22,00, per März 20,10, per Mai 20,30. Roggen hiesiger loco 17,50, fremder loco 20,00, per März 17,75, per Mai 17,30. Hafer hiesiger loco 15,00, fremder 17,00. Rübsöl loco 61,50, per Mai 59,30, per Oktober 59,30.

Bremen, 7. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) ftll. Standard white loco 6,55 Br. Aktien des Norddeutschen Lloyd 143 1/2 Gd.

4. Klasse 183. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 7. Februar 1891. — 17. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)
84 117 250 371 435 607 70 1197 383 577 2039 87 526 74 764 959
99 3014 20 132 338 407 63 518 29 51 93 618 850 917 4158 (500) 87
556 627 764 5134 450 747 925 34 6044 45 144 276 (300) 577 629 7160
530 8381 406 (1500) 11 916 9144 98 424 553 759 856 972
10072 266 307 611 664 817 (3000) 915 11127 377 581 697 825 29
12258 312 (300) 614 729 824 946 13205 (3000) 80 95 322 477 506 722
78 829 924 14044 49 199 335 99 420 695 739 886 15025 155 (5000)
259 429 (1500) 521 628 811 923 16104 292 (1500) 766 (1500) 17193
18053 243 390 750 953 19247 312 420 38
20017 21110 65 70 422 688 787 22003 80 258 536 765 843
23218 465 95 601 24596 596 25198 231 321 (300) 682 755 863
26414 688 763 27090 183 334 465 864 971 28172 294 437 874 925
29196 331 846
30094 138 320 579 86 88 (3000) 98 783 803 31075 107 208 583
702 925 32486 617 41 979 33075 217 634 69 794 (500) 837 34231
43 404 14 788 35122 257 436 (300) 880 36209 67 648 820 80 37015
354 66 84 604 33 76 88 38146 68 472 559 39909
40079 250 (500) 514 770 (3000) 952 41012 (3000) 34 78 363 485
547 53 42159 93 295 574 809 975 93 43192 209 31 582 44009 10
336 44 473 (3000) 691 755 818 56 986 (3000) 45238 465 529 619 47
994 46226 392 418 685 717 66 951 47010 151 200 303 679 48065
114 83 303 12 511 49077 184 320 51 552 618 704 42
50075 468 574 909 51343 59 404 43 814 52068 244 453 555 738
922 (500) 53032 137 299 326 86 598 733 891 54241 43 376 684 55024
236 493 603 60 71 56058 168 246 87 618 702 967 57025 (300) 362 534
58219 (3000) 523 796 982 59169 224 410 (500) 648 67 880 (300)
60222 359 654 61 984 61316 53 549 687 791 883 62150 272 321
97 614 712 63102 424 81 887 64029 37 128 51 371 65180 324 (500)
47 84 92 (3000) 905 36 917 (3000) 66 66069 122 665 67023 233 316
56 513 20 70 634 733 932 87 68270 369 478 (3000) 500 (300) 604 86
734 69056 83 308 436 44 (1500) 588 761 947
70001 9 11 228 55 77 527 646 775 71011 184 589 629 81 49 72020
264 509 730 73128 264 (300) 425 71 688 903 74067 238 71 328 609
867 75850 52 992 76168 546 640 835 77 77193 226 65 83 395 425 625
26 864 986 78593 819 60 81 79765
80037 324 82 925 70 81494 516 644 701 8 934 82111 94 389
540 803 929 96 83008 (500) 221 (1500) 50 82 471 82 872 84038 152
210 757 85366 533 641 710 818 915 86343 461 600 81 809 998
87241 749 97 88353 603 52 756 866 89290 648 762

Norddeutsche W. Kammerei 180 Br.
Hamburg, 7. Febr. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 186—196. Roggen loco fest, mecklenburger loco neuer 183—190, russischer loco fest, 130—134. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 58. — Spiritus behpt., per Febr. 38¹/₂ Br., per Febr.-März 38¹/₂ Br., per März-April 37¹/₂ Br., per Mai-Juni 37¹/₂ Br. — Kaffee fest. Umlauf 3000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loco 6,65 Br. per März 6,55 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 7. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Uance, frei am Bord Hamburg per Febr. 13,30, per März 13,35, per Mai 13,47¹/₂, per August 13,72¹/₂. Feit.

Hamburg, 7. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 81¹/₂, per März 80¹/₂, per Mai 79, per September 75¹/₂. Behauptet.

Peft, 7. Febr. Produktmarkt. Weizen loco fest, per Frühjahr 8,18 Gd., 8,20 Br., pr. Herbst 7,77 Gd., 7,79 Br. Hafer per Frühjahr 6,99 Gd., 7,01 Br., per Herbst 6,16 Gd., 6,18 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,24 Gd., 6,25 Br. — Rohraps per Aug.-Sept. 1891 13,30 a 13,40. Wetter: Kalt.

Paris, 7. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., per Februar 26,30, per März 26,60, per März-Juni 26,90, per Mai-August 26,90. Roggen ruhig, per Februar 17,20, per Mai-August 17,20. Weizen loco fest, per Februar 60,10, per März 59,80, per März-Juni 59,90, per Mai-August 59,90. Rüböl träge, per Februar 65,00, per März 65,50, per März-Juni 66,25, per Mai-August 67,25. — Spiritus fest, per Februar 37,75, per März 38,25, per Mai-August 40,00, per September-Dez. 39,25. — Wetter: Nebel.

Paris, 7. Febr. (Schlußbericht.) Rohzucker 888 fest, loco 33,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 36,75, per März 36,87¹/₂, per März-Juni 37,25, per Mai-August 37,75.

Sabre, 7. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Biegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 101,50, per Mai 100,00, per September 96,00. Feit.

Sabre, 7. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Biegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 15 Points Hauffe. Rio 9000 Sack, Santos 8000 Sack. Recettes für gestern.

London, 6. Febr. Wollauktion. Feit.

London, 7. Febr. Chili-Kupfer 52, per 3 Monat 52¹/₂.

London, 7. Febr. 96pCt. Savazucker loco 14¹/₂ fest, Rüben-Rohzucker loco 13¹/₂ fest.

London, 7. Febr. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 7. Febr. Baumwolle. Umlauf 4000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Träge. Amerikaner und Broach ¹/₁₆ billiger.

Liverpool, 7. Febr. (Schlußbericht.) Umlauf 4000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Middl. amer. Lieferungen: Februar-März 4¹/₂ Käuferpreis, März-April 4¹/₂ do., April-Mai 5¹/₂ do., Mai-Juni 5¹/₂ do., Verkäuferpreis, Juni-Juli 5¹/₂ do., Käuferpreis, Juli-August 5¹/₂ do., August-September 5¹/₂ do., Verkäuferpreis.

Glasgow, 7. Febr. Robeisen. (Schluß.) Mixed numbers Warrants 47 lb. 3 d.

Amsterdam, 7. Febr. Getreidemarkt. Weizen per März 223, Roggen per März 157, per Mai 151 a 150, per Oktober 138 a 139.

Amsterdam, 7. Febr. Bancazinn 54¹/₂.

Amsterdam, 7. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59.

Antwerpen, 7. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 17¹/₂ bez. und Br., per Februar 16¹/₂ Br., per März 16¹/₂ Br., per April 16¹/₂ Br. Feit.

Antwerpen, 7. Febr. Getreidemarkt. Weizen behauptet, Roggen unverändert. Hafer unveränd. Gerste ruhig.

New York, 6. Febr. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren

in allen Unionshäfen 160 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 99 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 76 000 Ballen. Vorrath 850 000 Ballen.

New York, 7. Febr. Baarenbericht. Baumwolle in New-York 9¹/₂, do. in New-Orleans 9. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in New-York 7,45 Gd., do. in Philadelphia 7,45 Gd., rohes Petroleum in New-York 7,10, do. Pipe line Certificates per März 78¹/₂. Stetig. Schmalz loco 6,00, do. Rohe u. Brothens 6,40. Zucker (fair refining Muscovados) 5. Mais (New) per März 62¹/₂. Rother Winterweizen loco 111¹/₂. — Kaffee (fair Rio-) 19. Wehl 4 D. — C. Getreidefracht 2¹/₂. — Kupfer per März nominell. Weizen per Februar 109¹/₂, per März 109¹/₂, per Mai 106¹/₂. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,57, per Mai 16,07.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 7 301 779 Doll. gegen 10 600 650 Doll. in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 720 165 Doll. gegen 2 650 860 Doll. in der Vorwoche.

New York, 7. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per März 78. Weizen per Mai 106¹/₂.

New York, 7. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 9¹/₂, C. per März 1 D. 9¹/₂, C.

Berlin, 8. Febr. Wetter: Frisch.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 7. Febr. Gegen Schluß der gestrigen Börse hatten über London eingegangene Meldungen über den angeblichen Ausbruch einer neuen revolutionären Bewegung in Brasilien vorübergehend eine matte Haltung gezeigt.

Da diese Nachricht sich jedoch als gefälscht erwies und die auswärtigen Plätze aus ihrem Abendverkehr fast durchweg günstige Stimmung signalisirten, auch die Lösung der italienischen Ministerkrise in einem durchaus friedlichen Sinne Beurtheilung fand, so eröffnete unsere heutige Börse wiederum in ziemlich freundlichem Aussehen. Deckungen und Meinungskäufe ließen die geschäftlichen Transaktionen in einer größeren Anzahl von Effekten zu verhältnißmäßig guter Ausdehnung, wobei sich die Course entweder fest auf ihrem letzten Stand hielten oder über denselben mehr oder weniger hinausgingen.

Später wurde der Verkehr wesentlich ruhiger und es traten mehrfach kleine Schwankungen in der Tendenz ein. Bankaktien zeigten sich mehr beachtet als in den letzten Tagen und wurden besonders in ihren spekulativen Titres höher bezahlt bei Bevorzugung von Berliner Handelsgesellschaft, Deutschen Bank und Diskontokommandit.

Inländische Eisenbahnaktien durchweg fester und unter kleinen Schwankungen in Dortmund-Eisenbahn, Marienburger und Ostpreuss. lebhafter umgekehrt. Ausländische Bahnen fest, theilweise reger gehandelt; bevorzugt Dux-Bodenbach (+ ca. 2 Proz.), Galizier, Franzosen und schweizerische Centralbahn. Montanwerthe still, aber trotz der ungenügenden Berichte aus den belgischen und Saar-Revieren in meist recht fester Haltung.

Andere Industrieactien bei mäßigen Umsätzen meist gut behauptet. Fremde Anleihen etwas reger beachtet und meist etwas höher notirt. Preussische und Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen u. bei regelmäßigem Geschäftsgang meist in recht fester Tendenz.

Privatdiskont 2¹/₂ pCt.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Febr. Die Getreidebörse war heute für Weizen schwächer, und bei kleinen Umsätzen verloren die Preise ca. ¹/₄ M.

Roggen war fast geschäftlos bei unveränderten Werthen. In **Hafer** waren die Umsätze gering, die Haltung war etwas fester. **Roggenmehl** still und wenig verändert. **Rüböl** behauptet. **Spirit** schwächte sich gestern im Nachverkauf ferner ab, und auch heute war die Haltung schwach. Die Preise waren gegen den gestrigen offiziellen Schlußwerth um 60—70 Pf. billiger.

Weizen (mit Ausschluß von Raubweizen) per 1000 Kilo.

loco still. Termine niedriger. Gefündigt — Tonnen Ründigungspreis — M. loco 184—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 194 M., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — per April-Mai 197,75—197,5 bez., per Mai-Juni 198—197,5 bez., per Juni-Juli — bez.

Roggen per 1000 Kilogr. loco schwieriger Verkauf. Termine leblos. Gefündigt — Tonnen. Ründigungspreis — M. loco 162—178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 174 M., inländischer mittel 169—171, guter 173—174 ab Bahn bez., per diesen Monat 176 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 173 bez., per Mai-Juni 170 bez., per Juni-Juli 168,25 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Still. Große und kleine 135—185 M. nach Qualität. Futtergerste 138—155 M.

Hafer per 1000 Kilo. loco nur feiner fest. Termine höher. Gefündigt — Tonnen. Ründigungspreis — M. loco 138 bis 158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 143 M., pommerischer, preussischer und schlesischer mittel bis guter 140—147, feiner 148 bis 154 ab Bahn bez., per diesen Monat — nom., per Februar-März — per März-April — bez., per April-Mai 143,5—143,75 bez., per Mai-Juni 144,5—144,75 bez., per Juni-Juli 145,5 bez.

Mais per 1000 Kilogr. loco fest. Termine fest. Gefündigt — Tonnen. Ründigungspreis — M. loco 139—149 M. nach Qualität, per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 134 bez., per Mai-Juni 133 nom.

Erbisen per 1000 Kilo. Rohwaare 155—180 M., Futterwaare 135—141 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto incl. Sack. Termine behauptet. Gefündigt — Sack. Ründigungspreis — M., per diesen Monat 24,5 bez., per Februar-März 24,25 bez., per März-April — bez., per April-Mai 23,8 bez., per Mai-Juni 23,45 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilo brutto incl. Sack. loco 23,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. loco 23,25 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Behauptet. Gefündigt — Zentner. Ründigungspreis — M. loco mit Faß — loco ohne Faß — per diesen Monat 58,2 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 58,2—58,3 bez., per Mai-Juni 58,2 M., per September-Oktober 57,9—58,1 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine — Gefündigt — Kilogr. Ründigungspreis — M. loco — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Markt.

Spirit mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. a 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Ründigungspreis — Markt. loco ohne Faß 71,3 bez.

Spirit mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. a 100 Proz. = 10 000 Ltr. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Ründigungspreis — M. loco ohne Faß 51,4 bez.

Spirit mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. a 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Ründigungspreis — M. loco mit Faß — per diesen Monat —

Spirit mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Markt. Gefündigt — Ltr. Ründigungspreis — M. loco mit Faß — per diesen Monat 50,9—51—50,8 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 50,8—50,9—50,7 bez., per Mai-Juni 50,7—50,8 bis 50,7 bez., per Juni-Juli 50,9—51,2—51,1 bez., per Juli-August 51,10—51,3—51,2 bez., per August-September 51—51,2—51,1 bez., per September-Oktober 47,7—47,8—47,7 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,5—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,25—24,5 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¹/₂ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto			Wechsel v. 7.		
Amsterdam	3 1/2	8 T. 165,55 bz			
London	3	8 T. 20,35 bz			
Paris	3	8 T. 80,70 bz			
Wien	4	8 T. 178,20 bz			
Petersburg	5	3 W. 236,10 bz			
Warschau	5	8 T. 236,60 bz			
In Berlin 3 1/2. Lombard 4 u. 4 1/2.					
Geld, Banknoten u. Coupons.					
Souverains	20,30 bz G.				
20 Francs-Stück	16,14 bz				
Gold-Dollars					
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,35 bz B.				
Franz. Not. 100 Fros.	81,20 bz B.				
Oestr. Noten 100 fl.	178,40 bz				
Russ. Noten 100 R.	235,00 bz G.				
Deutsche Fonds u. Staatspap.					
Otsche. R.-Anl.	4	106,70 G.			
do. do.	3 1/2	98,10 bz G.			
do. do.	3	86,30 bz G.			
Prass. cons. Anl.	4	106,25 bz G.			
do. do.	3 1/2	98,20 bz G.			
do. do.	3	86,40 bz G.			
Sts.-Anl. 1868	4	101,75 G.			
Sts.-Schld.-Obl.	3 1/2	99,90 bz G.			
Berl.-Stadt-Obl.	3 1/2	96,90 bz G.			
do. do. neue	3 1/2	98,90 bz G.			
Posener Prov.	3 1/2	95,25 bz G.			
Anl.-Scheine	5	116,90 bz			
Berliner	4 1/2	111,00 G.			
do. do.	4	104,30 G.			
do. do.	3 1/2	97,30 G.			
Ctrl.-Ldsch	4	97,10 bz G.			
do. do.	3 1/2	97,10 bz G.			
Kur.-u. Merk-nk-neue	3 1/2	97,03 G.			
Ostpreuss.	3 1/2	97,00 G.			
Pommern	3 1/2	97,75 G.			
Posensch.	4	101,90 bz			
do. do.	3 1/2	97,00 bz			
Schl.-atltd.	3 1/2	98,10 G.			
do. do.	3 1/2	97,90 G.			
do. do. II.	3 1/2	97,90 G.			
Wstp. Ritt.	3 1/2	97,00 G.			
do. neu. II.	3 1/2	97,00 G.			
Pommern	4	103,00 bz			
Posensch.	4	103,00 bz			
Preuss.	4	103,30 bz			
Schles.	4	103,30 bz			
Bar.-Eisenb.-A.	4	106,00 B.			
Brem.-A. 1890	3 1/2	97,40 G.			
Hmb.Sts. Rente	3 1/2	98,50 G.			
do. do. 1886	3 1/2	86,00 B.			
do. amort. Anl.	3 1/2	98,50 B.			
Böhm. Sts. Anl.	4	88,10 G.			
do. Staats-Rnt	3 1/2	170,50 G.			
Präm.-Anl. 40 T.	3 1/2	327,90 G.			
Bad. Präm.-Anl.	4	141,40 G.			
Bav. Pr.-Anl.	4	143,80 G.			
Brsch. 20. T. L.	3 1/2	105,90 bz G.			
Coln. M. Pr.-A.	3 1/2	137,50 G.			
Oess. Präm.-A.	3 1/2	139,75 B.			
Ham. 50 T.-L.	3 1/2	132,50 bz			
Lob. 50 T.-L.	3	27,30 G.			
Mein. 7 Guld.-L.	3	128,80 bz			
Oldenb. Loose	3	70,90 bz G.			
Argentin. Anl.	5	54,80 bz			
do. do.	4 1/2	58,40 bz G.			
Bukar.-Stadt-A.	5	69,25 bz			
Buen. Air.-G.-A.	5 1/2	109,80 B.			
Chines. Anl.	3 1/2	94,30 bz G.			
Dän. Sts.-A. 86	3	98,40 G.			
Egypt. Anleihe	3	92,75 bz G.			
do. do.	4 1/2	95,40 bz			
do. 1890	3 1/2	95,40 bz			
do. Daira-S.	5	91,25 bz G.			
Finnlnd. L.	5	90,25 bz G.			
Griech. Gold-A.	5	94,00 B.			
do. cons. Gold	3 1/2	94,75 G.			
do. Pir.-Lar.	4	76,10 bz G.			
Italian. Rente	3 1/2	93,50 bz			
Kopenh. St.-A.	3 1/2	93,50 bz			
Lissab. St.-A. II.	3 1/2	93,50 bz			
Mexikan. Anl.	3 1/2	93,50 bz			
Mosk. Stadt-A.	3 1/2	93,50 bz			
Norw. Hyp.-Obl.	3 1/2	93,50 bz			
do. Conv. A. 88	3 1/2	93,50 bz			
Oest. G.-Rente	4 1/2	93,50 bz			
do. Pap.-Rnt.	4 1/2	93,50 bz			
do. do.	4 1/2	93,50 bz			
do. Silb.-Rente	4 1/2	93,50 bz			
do. 250 Fl. 54	4 1/2	93,50 bz			
do. Kr. 100 (58)	4 1/2	93,50 bz			
do. 1860er L.	4 1/2	93,50 bz			
do. 1864er L.	4 1/2	93,50 bz			
Poln.-Pf. B.-IV	4 1/2	93,50 bz			
do. Lig.-Pf. B.	4 1/2	93,50 bz			
Portugies. Anl.	4 1/2	93,50 bz			
1888-89	4 1/2	93,50 bz			
Raab.-Gr. Pr.-A.	4 1/2	93,50 bz			
Röm. Stadt-A.	4 1/2	93,50 bz			
do. II. III. VI.	4 1/2	93,50 bz			
Rum. Staats-R.	4 1/2	93,50 bz			
do. do. fund.	4 1/2	93,50 bz			
do. do. amort.	4 1/2	93,50 bz			
do. do. Rente	4 1/2	93,50 bz			
Rss. Engl. A.	4 1/2	93,50 G.			
1822	4 1/2	93,50 G.			
1829	4 1/2	93,50 G.			
cons. 1871	4 1/2	93,50 G.			
do. 1872	4 1/2	93,50 G.			
do. 1873	4 1/2	93,50 G.			
do. 1875	4 1/2	93,50 G.			
do. 1889	4 1/2	93,50 G.			
do. 1880	4 1/2	93,50 G.			
Russ. Goldrent	6	98,70 bz			
do. 1884stpr.	6	197,10 bz			
I. Orient 1877	5				
II. Orient 1878	5				
III. Orient 1879	5				
Nikolai-Obl.	4	99,50 bz			
Pol. Schatz-O.	4	94,25 bz			
Präs.-Anl. 1864	5	174,70 B.			
do. 1866	5	165,50 B.			
Bodkr.-Pfdbr.	5	109,80 G.			
do. neue	4 1/2	102,75 G.			
Schwedische	3 1/2	95,40 bz			
Schw. d. 1890	3 1/2	95,00 B.			
do. 1888	3	87,30 G.			
Schw. Hyp.-Pf.	4 1/2	102,90 B.			
Serb. Gld.-Pfdbr.	5	94,80 B.			
do. Rente	5	89,80 B.			
do. do. neue	5	89,90 bz G.			
Stockh. Pf. 87	4	100,10 G.			
do. St.-Ant. 87	3 1/2	92,80 G.			
Span. Schuld.	4	76,50 bz G.			
Türk. A. 1865	1				
Pfd. Sterl. ov.	1	24,70 bz G.			
do. do. B.	1	18,95 bz G.			
do. do. C.	1	74,40 bz G.			
do. do. 90	1	79,50 bz			
Trk. 400 Fr.-L.	4 1/2	96,90 G.			
do. Eg Trib.-Anl.	4 1/2	93,00 bz G.			
do. Tabk.-Regie	4 1/2	103,90 bz			
Ung. Gld.-Rnt.	4	103,90 bz			
do. Gld.-Inv.-A.	4	101,80 G.			
do. do. do.	4 1/2	101,80 G.			
do. Papier-Rnt.	4	90,00 bz G.			
do. Loose	5	258,40 bz			
do. Tem.-Bg.-A.	5	106,00 G.			
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.			
Eisenbahn-Stamm-Aktien.					
Aachen-Mastr.	2 1/2	73,80 bz G.			
Altenb.-Zeit	8 1/2				
Crefelder	4 1/2	102,75 bz			
Credf.-Uerdng	4 1/2	43,25 bz G.			
Dortm.-Ensch.	3 1/2	102,10 bz			
Eutin-Löbeck.	1 1/2	55,20 bz G.			
Frnkf.-Güterb.	1 1/2	98,10 bz G.			
Ludwsh.-Bexb.	7 1/2	229,50 bz			
Löbeck-Böck.	7 1/2	169,25 bz			
Mainz-Ludwh.	4 1/2	120,60 G.			
Marnb.-Mlawk.	1 1/2	64,30 G.			
Ndrschl.-Märk.	4	101,50 bz			
Ostpr. Südb.	3	88,25 bz			
Saalbahn	1 1/2	41,10 bz G.			
Stargrd-Posen	4 1/2	102,90 G.			
Weimar-Gera	0	25,75 bz G.			
Werrabahn	3	78,70 G.			
Albrechtsbahn	1	37,90 G.			
Aussig-Teplitz	18 1/2	458,50 bz			
Böhm. Nordb.	7	124,75 bz			
do. Westb.	7 1/2				
Brünn. Lokalb.	5				
Buschtheder	8	219,40 bz			
Canada Pacific	3	74,20 bz			
Dux-Bodenb.	7 1/2	244,60 bz			
Galiz. Karl-L.	4	94,10 bz B.			
Graz-Köflach	7	125,00 G.			
Kaschau-Od.	4	77,00 bz G.			
Kronpr.-Rz.	4 1/2	92,10 bz G.			
Lemberg-Cud.	6 1/2	104,00 B.			
Oesterr. Franz.	2 1/2				
do. Lokalb.	4	79,25 bz B.			
do. Nordw.	4 1/2	95,75 bz G.			
do. Lit.-Elb.	5 1/2	102,50 B.			
Raab-Oedenb.	3 1/2	32,00 G.			
Reichenb.-P.	3 1/2	79,30 G.			
Südöst. (Lb.)	1 1/2	58,25 G.			
Tamin-Land	0				
Ungar.-Galiz.	5	88,25 bz			
Balt. Eisenb.	3	69,70 G.			
Donetzbahn	5	103,00 G.			
Ivang. Domb.	5	103,50 B.			
Kursk-Kiew	10 1/2	198,60 G.			
Mosco-Brest	3	73,69 bz			
Russ. Staatsb.	5	130,75 bz			
do. Südwest.	5 1/2	25,80 G.			
Warsch.-Teres	5	231,00 bz			
do. Wien.	15	7,00 G.			
Weichselbahn	5	7,00 G.			
Amst.-Rotterd.	6 1/2	134,10 bz			
Gotthardbahn	7 1/2	159,50 G.			
Ital. Mittelm.	5 1/2	102,30 bz B.			
Ital. Merid.-Bah.	7 1/2	136,50 bz			
Lüttich-Lmb.	0,45	28,10 bz G.			
Lux. Pr. Henri	2,30	64,80 G.			
Schweiz. Centr.	6 1/2	163,26 G.			
do. Nordost	6	139,50 bz			
do. Unionb.	5	119,75 bz			
do. Westb.	5				
Westcoilian.	4				
Eisenb.-Stamm-Priorität.					
Alt.-Colberg	4 1/2	113,25 bz			
Bresl.-Warsch.	2 1/2	56,50 bz			
Czakot.-St.-Pr.	5	102,75 B.			
Dux-Bodenb.	4 1/2				
Paul-Neu-Rup.	4 1/2				
Prignitz	4 1/2				
Szatmar-Nag.	5 1/2				
Dortm.-Ensch.	4 1/2				
Marienb. Mlawk.	5	116,90 bz			
Mecklb. Südb.	4	32,40 bz B.			
Ostpr. Südb.	5	114,00 bz G.			
Saalbahn	5	168,90 bz			
Weimar-Gera	3 1/2	98,75 bz G.			
Eisenb.-Prioritäts-Obligat.					
Brs. Schl.-Frb. H.	0				
do. Lit. K.	0				
do. do. 1876	5				
Bresl.-Warsch.	5				
Mz. Ludwh. 68/9	0				
do. 90	3 1/2	96,70 bz			
Meckl. Fr. Franz.	3 1/2				
Nied.-Märk. H.S.	3 1/2				
Oberschl. Lit. B.	3 1/2				
do. Lit. E.	3 1/2				
do. Em. v. 1879	4 1/2				
do. Niedrs. Zw. g.	3 1/2				
do. (Starg. Pos.)	4 1/2				
Ostpr. Südb. I-IV	4 1/2				
Rechte Oderf.	4 1/2				
Albrechtsb. gar.	5	93,00 B.			
Busch-Gld.-Ob.	4 1/2	103,70 bz			
Dux-Bodenb. I.	4	100,50 B.			
Dux-Prag-G-Pr.	5	107,50 B.			
do. do. IV. abg.	3 1/2	97,50 G.			
do. do. V. abg.	3 1/2	95,00 G.			
do. Hp. B. Pf. IV-VI.	5	110,80 G.			
do. do.	4	101,00 bz G.			
do. do.	3 1/2	94,25 bz G.			
Hmb. Hyp.-Pf. (z. 100)	3 1/2	93,30 bz			
do. do. (z. 100)	3 1/2	100,80 bz			
Meininger Hyp. Pfdbr.	4	130,30 G.			
do. Pr.-Pfdbr.	4				
Pomm. Hypoth.-Akt.	4				
B.-Pfdbr. III. u. IV.	4	100,50 bz G.			
Pr.-Cr. unkb. (z. 110)	5	123,60 G.			
do. Sr. III. VI. (z. 100)	5	107,75 G.			
do. do. (z. 115)	4 1/2	114,50 G.			
do. do. X. (z. 110)	4 1/2	112,25 G.			
do. do. (z. 100)	4	100,50 bz			
Pr.-Cr. Pf. (z. 100)	4	101,75 B.			
do. do. (z. 100)	3 1/2	95,10 G.			
do. do. kändb.	3 1/2				
Pr.-Cr. Pf. Com.-O	3 1/2	95,10 G.			
Reichenb.-Prior.	5				
(SNV)	5				
do. Gold-Prior.	5				
Südost. B. (Lb.)	3				
do. Obligation.	5	105,00 G.			
do. Gold-Prior.	4	99,50 G.			
Chark.-Asow gar.	4 1/2				
Chark.-Krem. gar.	3				
Gr. Russ. Eis. gar.	3				
Jelez-Orel gar.	4 1/2				
Jelez-Woron. g.	4 1/2	102,25 bz G.			
Ivang. Domb. g.	4 1/2	93,80 G.			
Kozlow-Wor. g.	4 1/2				
Kursk-Chark. (O)	4				
do. Chark. As. A.	4	93,75 bz			
do. (Oblig.) gar.	4	94,50 G.			
Kursk-Kiew conv.	4	95,00 bz G.			
Losowo-Sebast.	5	88,75 bz			
Mosco-Jaroslav	5	74,50 bz			
do. Kursk gar.	4	89,90 B.			
do. Rjšan gar.	4	96,10 G.			
do. Smolensk g.	5	100,90 bz			
Orel-Griasy conv.	4	93,70 bz			
Tit. Pofis gar.	5	95,00 bz G.			
Rjšan-Koslow g.	5	101,00 bz			
Rjshch-Moroz g.	5	98,25 G.			
Rybinsk-Belog.	5	100,90 B.			
Schuja-Ivan. gar.	4	95,40 bz			
Südwestb. gar.	4	83,90 G.			
Transkaukas. g.	3	102,50 bz			
Warsch.-Ter. g.	4	98,25 bz			
Warsch.-Wien n.	4	96,40 bz			
Wladikavk. O. g.	5	94,75 G.			
Zarsko-Selo	5				
Lit. Eisenb.-Obl.	3	57,50 G.			
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,20 B.			
do. Lit. B.	5	91,75 bz			
Süd-Ital. Bahn	3				
Hypothek-Certifikate.					
Danz. Hypoth.-Bank	3 1/2				
Otsche. Grd.-Kr.-Pr.	3 1/2	112,70 bz			
do. do.	1 1/2	108,40 bz			
do. do. II. abg.	3 1/2	98,00 G.			
do. do. IV. abg.	3 1/2	97,50 G.			
do. do. V. abg.	3 1/2	95,00 G.			
do. Hp. B. Pf. IV-VI.	5	110,80 G.			
do. do.	4	101,00 bz G.			
do. do.	3 1/2	94,25 bz G.			
Hmb. Hyp.-Pf. (z. 100)	3 1/2	93,30 bz			
do. do. (z. 100)	3 1/2	100,80 bz			
Meininger Hyp. Pfdbr.	4	130,30 G.			
do. Pr.-Pfdbr.	4				
Pomm. Hypoth.-Akt.	4				
B.-Pfdbr. III. u. IV.	4	100,50 bz G.			
Pr.-Cr. unkb. (z. 110)	5	123,60 G.			
do. Sr. III. VI. (z. 100)	5	107,75 G.			
do. do. (z. 115)	4 1/2	114,50 G.			
do. do. X. (z. 110)	4 1/2	112,25 G.			
do. do. (z. 100)	4	100,50 bz			
Pr.-Cr. Pf. (z. 100)	4	101,75 B.			
do. do. (z. 100)	3 1/2	95,10 G.			
do. do. kändb.	3 1/2				
Pr.-Cr. Pf. Com.-O	3 1/2	95,10 G.			
Bauges. Humb.	8	123,25 G.			
Moabit	7	118,00 bz B.			
Passage	5 1/2	78,00 bz B.			
U. d. Linden	0	26,00 bz G.			
Berl. Lagerhof	10	184,00 bz G.			
do. do. St.-Pr.	5	96,00 bz G.			
Ahrens Br., Mbt	0	65,00 bz			
Berl. Book-Br.	0	71,50 bz G.			
Schultheiss-Br.	16	233,10 bz G.			
Bresl. Oelw.	4 1/2	11,80 G.			
Deutsch. Asph.	3	70,10 G.			
Dynamit-Fabrik	8 1/2	160,60 bz G.			
Edmannsd. Sp.	6 1/2	93,10 bz G.			
Fraust. Zucker	0	112,00 bz G.			
Glaux. do.	8 1/2	121,00 bz G.			
Gummi-Harb.	29	282,50 bz			
Wien	14 1/2	192,75 B.			
do. Schwanitz	4	137,50 B.			
do. Voigt Winde	6	192,75 B.			
do. Volpi Schlüt.	6 1/2	105,25 bz G.			
Hemmoor-Cr.	13	131,10 bz G.			
Köhl. Strk.	4	220,00 G.			
Körsbied. Zuck.	5	112,80 bz G.			
Löwe & Co.	18	313,00 bz G.			
Bresl. Linke	12	173,50 bz G.			
do. Hofm.	12	168,50 bz G.			
Germ.-Vrz.-Akt	1	100,50 bz G.			
Görlich ov.	13	155,00 bz B.			
Görl. Ldr.	13	173,00 bz G.			
Grunowstr.	5	157,50 bz G.			
H. Paucksch	8	99,25 G.			
Schwarzköpf.	16	273,00 bz G.			
Stettin-Vulk.-B.	0	118,90 bz G.			
Sudenburg	20	278,00 G.			
O.-Schl. Cham.	10	120,50 G.			
do. Portl.-Cem.	10	116,00 G.			
Oppeln Cem.-F.	7	106,50 B.			
do. (Giesel)	10	118,25 G.			
Gr. Berl. Pfdbr.	12 1/2	250,00 bz G.			
Hamb. Pfdbr.	5 1/2	122,90 G.			
Potsd. ov. Pfdbr.	5 1/2	111,25 G.			
Posen-Spr. F.	4				
Rositzer Zuck.	7	84,00 bz G.			
Schles. Cem.	14 1/2	140,25 bz G.			
Stett. Bred					